

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. Juli 1904.)

Mit Note vom 8. Juli erklärt die britische Gesandtschaft, im Namen ihrer Regierung, den Beitritt von Barbados zum Washingtoner Übereinkommen betreffend den Austausch von Briefen und Schachteln mit Wertangabe, gültig vom 1. Oktober 1904 an. Den Regierungen der am genannten Übereinkommen teilnehmenden Länder wird hiervon Mitteilung gemacht.

Mit Note vom 8. dies hat das schwedische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Bundesrate den Beitritt des Königreichs Schweden zur internationalen Übereinkunft vom 9. September 1886 betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums nebst Zusatzartikel, Schlußprotokoll und Vollziehungsprotokoll (A. S. n. F. X, 219), sowie zur interpretierenden Erklärung vom 4. Mai 1896 (A. S. n. F. XVI, 628), mitgeteilt. Dieser Beitritt tritt auf 1. August nächsthin in Wirksamkeit und wird den Regierungen der an diesem Übereinkommen teilnehmenden Länder zur Kenntnis gebracht.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Bern für ein in Sumiswald zu errichtendes Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt:

- a. an die auf Fr. 28,000 veranschlagten Kosten des Bauplatzes und des Baues ein fixer Beitrag von Fr. 6000;
- b. an die auf Fr. 8500 veranschlagten Kosten der Möblierung und der Einrichtung der Desinfektionsanstalt ein Beitrag von 50% bis zum Maximalbetrag von Fr. 4250.

2. Dem Kanton Graubünden zuhanden der Stadtgemeinde Chur an die zu Fr. 1800 veranschlagten Kosten für Verbau- und Aufforschungsarbeiten im Wolfboden-Rottritt, 60%, im Maximum Fr. 1080.

Dem Kanton Schwyz für Aufforstungen und Verbaue im Tobelgebiet:

- a. an die Kosten der Kultur, Verbauung und Aufsicht, Arbeiterversicherung etc. (Fr. 11,520), 80 % oder Fr. 9216;
- b. an die Umzäunungskosten (Fr. 1080), 50 % oder Fr. 540.

(Vom 29. Juli 1904.)

Dem zum Generalkonsul der Republik Columbien für die Schweiz in Genf ernannten Herrn Manuel Orrantia wird das Exequatur erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Wallis an die Kosten der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungen, unter der Voraussetzung von mindestens ebenso hohen, von dritter, unbeteiligter Seite zu gewährenden Beiträgen:

- a. für eine Stallbaute auf der Genossenschaftsalp Savalenaz, Vouvry (Kostenvoranschlag Fr. 5600, Beitrag des Kantons 12 %, der Bürgergemeinde Vouvry 20 %), 25 %, im Maximum Fr. 1400;
- b. für Verbesserungen auf der Genossenschaftsalp Grande Jeur, Vouvry (Stallbaute, eiserne Wasserleitung von 450 Meter Länge, Kostenvoranschlag Fr. 8600, Beitrag des Kantons 12 %, der Bürgergemeinde Vouvry 20 %), 25 %, im Maximum Fr. 2150;
- c. für eine eiserne Wasserleitung von 3370 Meter Länge, zur Bewässerung der Reben in Siders (Kostenvoranschlag Fr. 27,000, Beiträge der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Siders je 20 %), 25 %, im Maximum Fr. 6750.

2. Dem Kanton Obwalden an die Kosten der nachstehend bezeichneten Alpverbesserungen, unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonalen Beiträge:

- a. für eine eiserne Wasserleitung von 766 Meter Länge auf der Voralp Stollen, Eigentum der Bürgergemeinde Sachseln (Kostenvoranschlag Fr. 1335, kantonaler Beitrag 15 %), 15 %, im Maximum Fr. 200;

- b. für eine Stallbaute auf der Alp Unterwengen, Giswil, Eigentum der Bürgergemeinde Sachslen (Kostenvoranschlag Fr. 6700, kantonaler Beitrag 17 %), 17 %, im Maximum Fr. 1139.

3. Dem Kanton Nidwalden an die Kosten der nachstehend bezeichneten Alpverbesserungen, unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonaler Beiträge, je 20 % bis zu den angegebenen Maximalbeträgen:

- a. für eiserne Wasserleitungen von 7682 Meter Länge auf den Alpen Dürrenboden, Holzwang, Kleiächerli, Sewli und Frutt, Eigentum der Alpgenossen von Dürrenboden, sowie von Privaten (Kostenvoranschlag Fr. 13,250), im Maximum Fr. 2650;
- b. für Verbesserungen der Alp Schwandrain, Eigentum von Th. Waser in Wolfenschießen (eiserne Wasserleitung von 185 Meter Länge, Weganlage von 320 Meter Länge, 2 Meter Breite und Räumungsarbeiten, Kostenvoranschlag Fr. 2200), im Maximum Fr. 440;
- c. für Dünger- und Weidweganlagen auf der Kernalp, Wolfenschießen, Eigentum einer Genossenschaft (802 Meter Länge und 1,5 bis 2 Meter Breite, Kostenvoranschlag Fr. 1700), im Maximum Fr. 340;
- d. für eine Weganlage von 100 Meter Länge und 2 Meter Breite, in der Genossenschaftsalp Trübensee, Gemeinde Wolfenschießen (Kostenvoranschlag Fr. 240), im Maximum Fr. 48;
- e. für einen Jauchebehälter mit Düngerplatz auf Alp Alpelen, Beckenried, Eigentum von Gebrüder Barmettler, Burg-Buochs (Kostenvoranschlag Fr. 460), im Maximum Fr. 92.

4. Dem Kanton Glarus an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungen, unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonaler Beiträge, je 25 % derselben bis zu den angegebenen Maximalbeträgen:

- a. für Verbesserung der Liegenschaften Tübereggli und Obstalden, Eigentum von Fridolin Dürst zur Burg in Obstalden (Räumungsarbeiten auf 1,7 ha. in Verbindung mit Entwässerung durch 112 Meter Sickerdohlen und Erstellung von 79 Meter Fried- und Terrassenmauern, sowie einer Düngergrube, Voranschlag Fr. 1800, kantonaler Beitrag Fr. 450), im Maximum Fr. 450;

- b. für Verbesserung der Liegenschaft Mittlisohr, Eigentum von Jakob Durscher, Walenguflin in Obstalden (Urbarisierungsarbeiten auf 4,38 ha., sowie Erstellung eines Reservoirs; Voranschlag Fr. 2300, kantonaler Beitrag Fr. 700), im Maximum Fr. 700;
- c. für die Urbarisierung einer Fläche von 1,4 ha., sowie Erstellung zweier Düngergruben auf den Liegenschaften Hüttswendi und Lachen des Pankraz Kamm in Obstalden (Voranschlag Fr. 1800, kantonaler Beitrag Fr. 450), im Maximum Fr. 450;
- d. für die Erstellung eines Reservoirs in der Liegenschaft Hinterhof des Georg Dürst im Vortobel in Mühlehorn (Voranschlag Fr. 1800, kantonaler Beitrag Fr. 450), im Maximum Fr. 450;
- e. für Urbarisierung der Liegenschaft Stäldeli (0,1 ha.), Eigentum von Jakob Elmer, Wirt in Matt, sowie Erstellung einer Düngergrube in derselben (Voranschlag Fr. 1760, kantonaler Beitrag Fr. 440), im Maximum Fr. 440;
- f. für Urbarisierung einer Fläche von 0,12 ha., sowie Erstellung einer Düngergrube in der Liegenschaft Fähri des Samuel Freitag in Elm (Voranschlag Fr. 2500, kantonaler Beitrag Fr. 625), im Maximum Fr. 625;
- g. für die Urbarisierung einer Fläche von 0,28 ha. der Liegenschaft Wändschlädli, Eigentum von Blasius Disch in Elm (Voranschlag Fr. 1680, kantonaler Beitrag Fr. 420), im Maximum Fr. 420;
- h. für die Urbarisierung einer Fläche von 1,25 ha. der Liegenschaft Unterthal, Eigentum von Oswald Elmer-Elmer in Elm (Voranschlag Fr. 8400, kantonaler Beitrag Fr. 2100), im Maximum Fr. 2100.

Nachdem die Referendumsfrist für das am 27. April dieses Jahres im Bundesblatt veröffentlichte Bundesgesetz vom 15. April 1904, betreffend die Neuordnung der Feldartillerie, am 26. dies unbenutzt abgelaufen ist, wird dieses Gesetz auf 1. August 1904 in Kraft erklärt und in die eidgenössische Gesetzesammlung aufgenommen.

(Vom 2. August 1904.)

Zu Hauptleuten der Kavallerie (Guiden) werden ernannt:

Oberlieutenant Jules Testuz, von Puidoux, in Treytorrens (Waadt), unter gleichzeitiger Übertragung des Kommandos der Guidenkompanie Nr. 1.

Oberlieutenant Kurt Siegfried, von und in Zofingen, unter gleichzeitiger Übertragung des Kommandos der Guidenkompanie Nr. 8.

Als Trainoffizier der VII. Division wird ernannt:

Major Karl Burckhardt, in Basel, bisher zur Disposition.

Oberstlieutenant Otto Lutstorf wird, entsprechend seinem Gesuche, als Geniechef des II. Armeekorps entlassen und zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

An dessen Stelle wird zum Geniechef des II. Armeekorps ernannt: Major Hermann Aeby, von Seeberg, in Interlaken, bisher Kommandant des Geniehalbbataillons 3, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Genietruppen.

Wahlen.

(Vom 29. Juli 1904.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Zollamtsvorstand in St. Gallen: Gottfried Oswald, von Niederurnen, zurzeit Einnehmer beim schweizerischen Hauptzollamt in Singen.

*Post- und Eisenbahndepartement.***Postverwaltung.**

Postcommis in Zürich: Gaspare Biaggi, von San Abbondio
(Tessin), Postaspirant in Aarau.
Franz Jütz, von Arth, Postaspi-
rant in Brunnen.
Eugen Lischer, von Neuenburg
und Schüpfheim, Postaspirant
in Luzern.

(Vom 2. August 1904.)

*Finanz- und Zolldepartement.***Zollverwaltung.**

Gehülfen II. Klasse der Zoll-
verwaltung: Emil Gröbli, von Henau (St.
Gallen).
François Cornaz, von Cudrefin
(Waadtl).
Marc Sauter, von und in Genf.

*Post- und Eisenbahndepartement.***Telegraphenverwaltung.**

Telegraphist in Somvix (Grau-
bünden): Georg Cajacob, von und in Somvix.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1904
Date	
Data	
Seite	865-870
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 089

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.